

Herr Théo Kautzmann
Präsident des Oberrheinrats
2, rue du Général Mittelhauser
67630 LAUTERBOURG

Rozérieulles, den 17. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich habe Ihr Schreiben vom 3. Dezember dankend erhalten, mit dem Sie mir den am 1. Dezember durch den Oberrheinrat verabschiedeten Beschluss in Bezug auf die unter der Schirmherrschaft des Comité de Bassin Rhin-Meuse bezüglich der Reduzierung des Salzgehalts der Mosel und der Meurthe eingeleiteten Untersuchungen zuschicken wollten, Untersuchungen, die sich insbesondere auf die Durchführbarkeitsanalyse einer Versetzung der Kalziumchlorid-Ableitungen der Sodaindustrie von der Meurthe zum Rhein hin beziehen.

Grundsätzlich, und wie ich bereits bei der Versammlung des Becken-Komitees am 5. Dezember bestätigen konnte, verstehe ich voll und ganz die Bedenken, die im Elsass zum Ausdruck gebracht werden und für mich scheint es verständlich, dass es sie gibt. Für dieses schwierige Thema, das seit Jahren regelmäßig zur Sprache gebracht wird und dem sich der SDAGE (Schéma directeur d'aménagement et de gestion des eaux – Richtlinie zur Verwaltung der Gewässer) des Rhein-Maas-Beckens nicht entziehen konnte, gibt es in der Tat keine einfache Antwort und die Meinungen aller betroffenen Parteien können und müssen angehört werden. Dennoch kann die Meinungsäußerung allein kein Ersatz sein für eine objektive Analyse der denkbaren technischen und finanziellen Denkmodelle, die vor einer Entscheidung allumfassend zu untersuchen sind, was, wie Sie richtig verstanden haben, bisher nicht der Fall war.

In Bezug auf die Form und Bedingungen der Annahme dieses Beschlusses habe ich allerdings mehr Bedenken, wenn nicht sogar, wenn Sie mir gestatten, ein gewisses Unverständnis meinerseits besteht.

Ich bedauere in der Tat, dass der Oberrheinrat als solcher es meines Wissens nach vor der Debatte um diesen Beschluss nicht als notwendig erachtet hat, sich ausführlicher beim Sekretariat des Gebietsausschusses zu informieren. Somit wäre meiner Meinung nach ein kompletteres Verständnis des Kontextes ermöglicht worden, ohne dass Ihre Schlussfolgerungen zwingendermaßen abgeändert worden wären und dies hätte wahrscheinlich einige Hindernisse bei der Ausarbeitung verhindert.

Ich möchte Sie in der Tat daran erinnern, dass das Comité de Bassin Rhin-Meuse keine „Drittbehörde“ ist, sondern eine Versammlung, in der alle Gebiete betreten sind und das Wort ergreifen können und zu der zum Beispiel zahlreiche Vertreter elsässischer Gebietskörperschaften gehören (genauer gesagt 14 der 40 Mitglieder des Kollegs der Körperschaften).

Nun aber sieht die „Tradition“ dieser Versammlung, auf die ich als Vorsitzender besonders achte, die ständige Suche positiver Kompromisse vor und nicht die antagonistische Kristallisation zwischen Gebieten, die keine konstruktiven Lösungen erkennen lässt und ich bin überzeugt, dass Sie diese Ansicht mit mir teilen.

Auf der anderen Seite sei daran erinnert, dass das Problem besteht und diese Chlorideinleitungen in die Meurthe in jedem Fall bereits über die Mosel in Koblenz in den Rhein gelangen. Die durch die Untersuchung der Versetzung dieser Einleitungen in den Rhein flussabwärts von Straßburg aufgeworfene Frage befasst sich demnach nicht mit einer eventuellen Verschlechterung der Situation flussabwärts von Koblenz, wo diese Versetzung ohne Auswirkung wäre.

Sie befasst sich mit der Gegenüberstellung einer möglichen Verbesserung der Situation der Meurthe und der Mosel bis Koblenz, in der Tat zu Lasten einer negativen Auswirkung auf den Rhein zwischen Straßburg und Koblenz, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wasserführung des Rheins circa neunmal grösser als die der Mosel ist, die Auswirkung der Chlorideinleitungen wäre demnach neunmal niedriger.

Die ebenfalls von Ihnen angesprochene Versetzung der Einleitungen zur Mosel flussabwärts ist flussabwärts wirkungslos, da die Chloride bereits vorhanden sind, aber auf dem somit „verschonten“ Teilstück flussaufwärts positiv.

Des Weiteren bestätige ich Ihnen, dass die Versetzung der Einleitungen selbstverständlich nicht das einzige untersuchte Denkmodell ist und die Frage nach der Durchführbarkeit einer Aufbereitung der Ableitungen an der Quelle durch Umkehrosmose wurde ebenfalls analysiert, hat aber ergeben, dass dieses Modell aufgrund der Konzentration dieser Ableitungen, der betroffenen Wasserführung und der zur Verfügung stehenden Techniken technisch nicht möglich ist. Ich bestätige Ihnen ebenfalls, dass rund sechzig lothringische Körperschaften und mehr als zwanzig elsässische, die möglicherweise vom eventuellen „Calcoduc“-Verlauf betroffen sind, 2013 insbesondere auf Grundlage der beiliegenden Informationsbroschüre, die Ende 2012 erstellt wurde und die den gesamten Kontext dieser Methode sondierender Untersuchungen erläutert, durch das Planungsbüro Eureteq kontaktiert wurden (Auftraggeber waren im Übrigen die beiden Sodafabriken und nicht das Becken-Komitee).

Schließlich stelle ich mir Fragen in Bezug auf den Grund für die große Verbreitung des Ratsbeschlusses, dessen Berechtigung mir nur teilweise einleuchtet, wenn die erforderlichen Erläuterungen nicht beigefügt werden. Dies ist insbesondere der Fall in Bezug auf die „Anrufung“ der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), die meines Erachtens in dieser Phase nicht dazu befähigt ist, formell zu entscheiden, da zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen wurde und die begonnenen Untersuchungen darauf abzielen, die Aktualisierung der Bestimmungen des SDAGE bis Ende 2015 vorzubereiten. Diesbezüglich möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Kommission, wie auch die Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar (IKSMS) regelmäßig zu den Versammlungen des Becken-Komitees eingeladen werden und dass das seit Jahren bestehende Koordinationssystem aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie auf die Erstellung eines „übergeordneten Bewirtschaftungsplans“ beruht, der für alle Staaten, die Teil dieser Kommissionen sind, gleich ist, unter der Schirmherrschaft der IKSR und der IKSMS und der als grenzüberschreitender Referenzrahmen für die nationalen Bewirtschaftungspläne dient und von dem der SDAGE die französische Version ist.

Auf jeden Fall möchte ich Ihnen trotz aller Bemerkungen und Überlegungen, die mir nützlich erscheinen, versichern, dass zu dem Zeitpunkt, wenn das Becken-Komitee aufgerufen wird, definitiv Stellung zu nehmen, alle Teile dieser schwierigen Frage und alle Elemente, die zu einer vernünftigen, ausgewogenen und realistischen Entscheidung führen können, sorgfältig berücksichtigt werden. Bereits jetzt und in Anbetracht der provisorischen Schlussfolgerungen der analysierten Denkmodelle wurde entschieden, die detaillierten technischen Untersuchungen der „Calcoduc“-Lösungen nicht weiterzuverfolgen, sondern die Methode in den nächsten Monaten durch eine Machbarkeitsstudie in Bezug auf die Finanzierung und die „sozio-ökonomische Zumutbarkeit“ zu ergänzen, da offensichtlich diese spezifischen Fragen den Realismus solcher Lösungen bedingen oder nicht bedingen.

Somit wird das Becken-Komitee über alle objektiven Elemente verfügen, die erforderlich sind, um seine Entscheidung eindeutig zu begründen. Ich bin überzeugt, Sie verstehen, dass in Erwartung dieser zusätzlichen Bewertungen ich mir jegliche Schlussfolgerungen verbiete, selbst wenn es mir persönlich zugegebenermaßen nicht sehr wahrscheinlich erscheint, dass diese Schlussfolgerungen letztendlich dazu führen, die operationelle Machbarkeit dieses „Calcoduc“ in Betracht zu ziehen.

Ich hoffe, Ihnen so klar und vollständig wie möglich auf Ihre Bedenken geantwortet zu haben und verbleibe hochachtungsvoll.

Der Vorsitzende des Comité de bassin Rhin-Meuse

Mit freundlichem Gruss

Claude Gaillard